

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0217/12	23.08.2012
zum/zur		
F0144/12      CDU/BfM		
Bezeichnung		
Beleuchtung Albinmüllerturm		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		28.08.2012

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,*

*durch die Magdeburger Bevölkerung wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die mehrfarbige Beleuchtung des Albinmüllerturmes nicht wie vorgesehen eingesetzt wird. Auf Nachfrage bestätigte die Untere Denkmalschutzbehörde, eine entsprechende Verfügung erlassen zu haben.*

*Meine Fragen sind:*

- 1. Gibt es eine Festlegung, in welchen Farben der Albinmüllerturm beleuchtet werden darf?*
- 2. Falls ja, worin liegt diese Entscheidung begründet?*
- 3. Welche Kosten sind durch die Installation der Anlage, die eine verschiedenfarbige Beleuchtung ermöglicht, entstanden?*
- 4. Wie ist es unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten zu werten, dass schon seit längerem ein gelber Briefkasten der Post am Albinmüllerturm angebracht wurde?*

Stellungnahme der Verwaltung:

**1. Gibt es eine Festlegung, in welchen Farben der Albinmüllerturm beleuchtet werden darf?**

Ja.

Im Planungsstadium der Turmsanierung wurde auf die Grundlagen des historischen Beleuchtungskonzeptes von Albinmüller zurückgegriffen.

Hierzu gab es Abstimmungen zwischen dem damaligen Hochbauamt, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie der unteren Denkmalschutzbehörde.

Dieses Beleuchtungskonzept wurde in mehreren historischen Schriften neben vielen anderen erwähnenswerten Informationen zu den Bauten der Deutschen Theater-Ausstellung in Magdeburg beschrieben.

Im Folgenden wird aus der Deutschen Bauzeitung, 61. Jahrgang, Nr. 63 vom 6. August 1927 zitiert:

„Am Turm leuchten die schmalen Fenster zwischen den Lisenen des Fahrstuhlschachtes blau und die gepaarten Fenster der Aussichtspodeste gelb. Ganz besonders erstrahlt wie ein geheimnisvolles Zeichen in gelbem Lichtschein der gläserne Turmhelm in der Dunkelheit, während die kubische Helmkrönung von weißem Licht durchflossen wird.“

So sind auch die Festlegungen für die Sanierungsplanung erfolgt. Der Turm wird von der MVGM GmbH betrieben. Auf Veranlassung dieser wurde eine Zeit lang auch der Turmhelm dauerhaft blau beleuchtet.

Der Eb KGm hat im Rahmen von erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten den Turmhelm, so wie historisch gewollt und auch sanierungstechnisch vorgesehen, im derzeitigen Zustand herstellen lassen.

**2. Falls ja, worin liegt die Entscheidung begründet?**

Die Erforderlichkeit einer Abstimmung des Beleuchtungskonzeptes mit der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) begründet sich durch die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA). Mit der Einrichtung einer Beleuchtungsanlage wird das Erscheinungsbild des Albinmüllerturms in den Abend- und Nachstunden verändert. Nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 DenkmSchG LSA bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung, wer ein Kulturdenkmal durch Errichtung, Wegnahme oder Hinzufügen von Anlagen in seinem Erscheinungsbild verändert.

**3. Welche Kosten sind durch die Installation der Anlage, die eine verschiedenfarbige Beleuchtung ermöglicht, entstanden?**

Die im Jahr 2006 fertiggestellte Beleuchtungsanlage für den Albinmüllerturm hat, den Scheinwerfer in der Turmspitze und die Verkabelung ausgenommen, 26.700 Euro brutto gekostet. Diese Möglichkeit einer verschiedenartigen Beleuchtung wurde vorgesehen, um im Falle bestimmter, ausgewählter Veranstaltungen bzw. Anlässe die Möglichkeit zu haben, andere Farben zu erzeugen. Das normale, alltägliche Erscheinungsbild soll so wie unter Punkt 1 beschrieben wahrzunehmen sein.

**4. Wie ist es unter denkmalschutzrechtlichen Aspekten zu werten, dass schon seit längerem ein gelber Briefkasten der Deutschen Post am Albinmüllerturm angebracht wurde?**

Der Briefkasten wurde bereits im Jahr 2010 aufgestellt. Leider wurden weder der Betreiber des Albinmüllerturms (MVGM GmbH), noch der für die Bauunterhaltung zuständige Eigenbetrieb KGm noch die untere Denkmalschutzbehörde in das Genehmigungsverfahren einbezogen. In Bezug auf die gelben Fenster des Albinmüllerturms entwickelt der gelbe Briefkasten der Deutschen Post an dem gegenwärtigen Standort eine unangemessene Bedeutung und irritierende Wirkung. Durch die bereits erteilte Genehmigung lässt sich dieser Missstand nur durch die einvernehmliche Findung eines neuen Standortes für den Briefkasten beheben. Aus der Sicht aller Beteiligten wäre die Endhaltestelle der MVB-Buslinie am Heinrich-Heine-Platz ein möglicher Ersatzstandort. Die Stadt wird sich mit der Deutschen Post über die Umsetzung des Briefkastens verständigen.

Dr. Dieter Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr